



Sicherheitsmerkblatt für das 19. Nordbayerische Böllerschützentreffen am 15. Juni 2019 in Dietershofen / Kirchensittenbach

Die gesetzlichen Auflagen und die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des derzeit gültigen " **Handbuches für Böllerschützen** " , sind von allen am

19. Nordbayerischen Böllerschützentreffen teilnehmenden Böllerschützinnen und Böllerschützen einzuhalten.

Des Weiteren gelten folgende spezifische Regeln bzw. wird auf die folgend aufgeführten, bestehenden Sicherheitsbestimmungen , ausdrücklich hingewiesen !

Die Mitnahme von Böllerpulver in das Festzelt ist verboten !

Für die vorschriftsmäßige Verwahrung von Böllerpulver , Böllengeräten und Salutwaffen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. In unmittelbarer Nähe des Festgeländes ist ein Pulverparkplatz eingerichtet.

Bitte fahren Sie diesen mit Ihrem Pulverfahrzeug an.

Am Platzschießen dürfen nur Personen teilnehmen, welche im Besitz einer gültigen Erlaubnis gem. § 27 des Sprengstoffgesetzes sind. Die Erlaubnis ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Die Teilnehmer sollten im Veranstaltungsjahr an mindestens einem Übungsschießen teilgenommen haben.

Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreien Böllengeräten und Salutwaffen geböllert werden, für die am Tag des Schießens ein gültiger Beschuss besteht und nachgewiesen werden kann. Die Beschussbescheinigung ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Laden und Abfeuern der Böllengeräte und Salutwaffen darf nur auf dem ausgezeichnetem Schussplatz erfolgen. Das Abschießen von Anzündhütchen, zur vermeintlichen Reinigung des Zündkanales, ist bei der Veranstaltung nicht gestattet. Abgeschossene Zündhütchen nicht wegwerfen, sondern in der Böllertasche wieder mitnehmen. Gleiches gilt für Abfälle und Einweggehörschutz. Böllengeräte mit Luntenzündung sind, nicht zugelassen.

Zur Verdämmung ist nur Kork erlaubt !

Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung der Schießleitung geladen und geböllert werden !

Den Anweisungen des Schießleiters und der Einweiser ist Folge zu leisten. Sicherheitsrelevante Ereignisse werden mit einer roten Signalfahne angezeigt. Wird die rote Signalfahne gehoben, ist das Schießen sofort einzustellen.

Die Schießkommandos werden über Lautsprecher und mit einer gelben Signalfahne gegeben.

Die am Schussplatz festgelegten und markierten Sicherheitsabstände und Sicherheitsbereiche sind strikt einzuhalten.

Während der Abgabe von Böllerschüssen sind die Hand- und Schaftböller steil nach oben zu halten (mindestens 45°). Außer bei den Salutformationen, werden die Anzündhütchen, entgegen dem Kommando, zeitnah vor der Abgabe des Böllerschusses, vom Böllerschützen eigenverantwortlich aufgesetzt.

Jeder Teilnehmer muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen, oder Mitglied eines Verbandes sein, der ausreichend Haftpflichtschutz bietet. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jede (r) Teilnehmerin (er) ist für ihren (seinen) Schuss selbst verantwortlich.

Wer diesen Auflagen, oder Anweisungen der Schießleitung oder der Einweiser zuwider handelt, wird sofort vom Platzschießen ausgeschlossen. Der Veranstalter behält sich weitere Schritte vor.

Der Böllerkommandant jeder Gruppe verpflichtet sich, seine Böllerschützen und Böllerschützinnen an Hand dieses Merkblattes zu unterweisen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und für Ihre Unterstützung.